

Lehrberg, den 27.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

**hiermit erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt des Kreisvorsitzenden im
Fußballkreis Nürnberg / Frankenhöhe mit sofortiger Wirkung.**

Zur Begründung:

Seit August 2025 sehe ich mich einer gezielten Kampagne des Bezirksvorsitzenden Herrn Uwe Mauckner ausgesetzt, die in einem Antrag auf Suspendierung durch den BFV in München endete.

Am 25.06.2025 erstattete der Bezirksvorsitzende Uwe Mauckner Anzeige gegen mich und begründete dies mit folgenden Vorwürfen.

- a) Verspätete bzw. fehlende Vorlage der letzten drei Hallenabrechnungen,
- b) unzulässige Auszahlung von Preisgeldern aus der Hallenabrechnung,
- c) überhöhte und nicht verbuchte Genehmigungsgebühren für den Hofmann-Ligapokal (sprich: Das Geld wurde von mir einbehalten),
- d) überhöhte und nicht verbuchte Genehmigungsgebühren für den VR-Bank-Cup (sprich: Das Geld wurde von mir einbehalten),
- e) Verdacht einer „schwarzen Kasse“ aufgrund einer privaten Einladung an Mitarbeiter.

Angesichts der durch den Bezirk vorgelegten Hallenabrechnungsunterlagen hat der Schatzmeister des BFV, Herr Faltenbacher ohne weitere Rücksprache mit mir das Verbandssportgericht eingeschaltet mit dem Ergebnis, dass ein Antrag auf einstweilige Verfügung hinsichtlich meiner vorläufigen Amtsenthebung gestellt wurde.

Die Anzeige des Herrn Bezirksvorsitzenden Uwe Mauckner vom **25.06.2025** wurde mir zusammen mit dem *Antrag auf einstweilige Verfügung zum Zwecke der vorläufigen Amtsenthebung* über das interne Postfachsystem am **27.08.2025** zugestellt. In dem Schreiben ist vermerkt, dass dem Verbands-Sportgericht bekannt ist, dass ich bis **15.09.2025** in Urlaub bin und ich daher acht Tage Zeit zur Beantwortung, d.h. bis **23.09.2025** bekomme.

Mein Antrag auf Fristverlängerung vom **18.09.2025** wurde dann durch das Verbands-Sportgericht am **23.09.2025** (!) bewilligt und auf den **05.10.2025** verlängert.

Aufgrund der Schwere der Vorwürfe habe ich rechtlichen Beistand durch Herrn Rechtsanwalt Felix Steinbach hinzugezogen. Der Verband sieht gemäß § 30 der Rechts- und Verfahrensordnung allerdings keine Kostenerstattung für anwaltliche Vertretung vor – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Dies stellt nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen Art. 6 EMRK und Art. 103 Abs. 1 GG (Recht auf anwaltliches Gehör) dar und charakterisiert das Verhalten des BFV in Rechtsauseinandersetzungen.

Herr Rechtsanwalt Steinbach hat am 23. September 2025 umfassend Stellung genommen und sämtliche Vorwürfe mit entsprechenden Dokumenten widerlegt:

a) Verspätete Hallenabrechnung:

Die Hallenrunde mit Abrechnung fällt unter das Aufgabengebiet der jeweiligen Kreis-Spielleitung. Der beauftragte Spielleiter übermittelt die Abrechnung nach Aufforderung an die Bezirksgeschäftsstelle. Als Kreis-Vorsitzender wurde ich **erstmalig** durch den Bezirksvorsitzenden Mauckner am 11.06.2025 informiert und aufgefordert die letzten drei Hallenabrechnungen vorzulegen.

Nach meiner Bitte um Erledigung wurden die Abrechnungen am 01.07.2025, durch den zuständigen Spielleiter, bei der Bezirksgeschäftsstelle vorgelegt. Der Eingang der Unterlagen wurde direkt von dieser schriftlich bestätigt.

b) Ausreichung von Preisgeldern bei der Hallenrunde:

Die Ausreichung von Preisgeldern stellt weder einen Satzungsverstoß dar, noch ist sie unüblich; sie wird seit Jahren mit Zustimmung des BV Mauckner auch in anderen Kreisen praktiziert und war bislang nie Gegenstand einer Beanstandung.

c) Überhöhte und einbehaltene Genehmigungsgebühren (Hofmann Ligapokal):

Für den Hofmann Ligapokal (ehemals Tucher Ligapokal) wurden noch nie Genehmigungsgebühren erhoben. Ein Schreiben der BFV Service GmbH vom 26. Juni 2025, in dem der Turnierfolge mit Abrechnung / Gewinnprämien Zustimmung erteilt wurde, wurde auch BV Mauckner durch die BFV Service GmbH zugestellt.

d) Überhöhte und einbehaltene Genehmigungsgebühren (VR BankCup):

Für den VR BankCup liegt die Verantwortung beim Bezirk Mittelfranken. Dokumente, die die Zuständigkeit des Bezirksvorsitzenden belegen, liegen (Bezirk / Verband) vor. Eine Beteiligung meinerseits bzw. des Kreises Nürnberg / Frankenhöhe bestand nachweisbar zu keinem Zeitpunkt. Eventuelle Genehmigungsgebühren konnten somit nur durch den Bezirksvorsitzenden verlangt werden.

e) Schwarze Kassen:

Ein Beweis für die Existenz schwarzer Kassen wurde nicht vorgelegt. Es existieren keinerlei entsprechende Vorgänge. Eine private Einladung an Mitarbeiter auf eigene Kosten mit der Vermutung „*Dies deutet auf eine eigene Kasse im Kreis hin.*“ [Zitat aus der Anzeige BV Mauckner] zu titulieren, ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit.

f) Fehlerhaftes Abrechnungsmodell der Hallenrunde:

Hinsichtlich der Einwendungen des BFV Schatzmeisters Herrn Faltenbacher auf das Abrechnungsmodell der Hallenrunde konnte klargestellt werden, dass dieses seit 2012 / 2013 jedes Jahr im Kreis durchgeführt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Beanstandungen – weder seitens der Geschäftsstelle noch durch den jeweiligen Bezirksvorsitzenden. Auch vom BFV-Schatzmeister, Herrn Faltenbacher, erfolgten seit Einführung weder Rückfragen noch Hinweise oder Beanstandungen.

Alle vorgenannten Ausführungen sind schriftlich beweisbar und dokumentiert. Sie können jedem Interessierten auf Aufforderung jederzeit zugeleitet werden. Herr Rechtsanwalt Steinbach hat das auch in seinem Schreiben vom 23.09.2025 unmissverständlich dargelegt und die entsprechenden Beweismittel vorgelegt. Dieses präzise Schreiben führte schließlich dazu, dass der Antrag auf einstweilige Verfügung zurückgezogen wurde. **Das Verbandssportgericht hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 dieses Verfahren eingestellt.**

Ein Rücktritt des Bezirksvorsitzenden Uwe Mauckner wäre spätestens jetzt zwingend notwendig gewesen, seine unbelegten (!) Anschuldigungen konnten alle nachweislich widerlegt werden. Dabei ist es unerheblich, ob ein Rücktritt aus eigenem Verantwortungsbewusstsein oder auf Veranlassung des Verbandes, der seiner Fürsorgepflicht nachkommen müsste, erfolgt wäre.

Stattdessen wurden mein Rechtsanwalt und ich zu einer mündlichen Verhandlung am 21. Oktober 2025 nach München geladen. Anwesend waren fünf Vertreter des Verbandes, darunter der Vorsitzende des Verbandssportgerichts, zwei Beisitzer (darunter ein Volljurist), der Verbandsanwalt sowie die Hauptabteilungsleiterin Gesellschaftliche Fragen, Recht und Bildung. Ohne einen Rechtsbeistand kann man in solch einer Situation als nicht juristisch vorgebildete Person von keiner fairen Chancengleichheit sprechen. Die „Nichtbezahlung“ von juristischem Beistand unabhängig vom Verfahrensausgang bekommt spätestens jetzt ein gewisses Geschmäckle.

Meine Erwartungshaltung gegenüber dem Termin war dahingehend, dass ggf. entstandene letzte Fragen geklärt werden und im Anschluss daran ein abschließendes Urteil gefällt wird. Leider wurden im Laufe der mündlichen Verhandlung weitestgehend nur die bereits schriftlich dargelegten Sachverhalte nochmals erörtert.

Zum Abschluss des Termins bestimmte das Verbandssportgericht, dass bis zum 04.11.2025 der Herr Verbandsanwalt sowie mein Rechtsanwalt Beweisanträge in dem Verfahren stellen sollen und auch Terminvorschläge für eine weitere Verhandlung abgeben dürfen. Hierzu könnten dann auch weitere Zeugen geladen werden. Diese Zeugen (z.B.: Leiter Geschäftsstelle Nürnberg, Herrenspielleiter, ehemalige Bezirksvorsitzende

etc.) sollen geladen werden um Dinge zu bestätigen, die bereits durch Dokumente des BFV schriftlich belegt sind oder relativ einfach schriftlich zu belegen wären.

Über die Verhältnismäßigkeit dieser derart zeit- und kostenintensiven Vorgehensweise in einem Verfahren gegen einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, der demnächst ausscheidet, kann sich jeder sein eigenes Bild machen.

**Es stellt sich daher die Frage, welchem Zweck dient dieses Vorgehen?
Welche Rolle spielt das Verbandspräsidium, dem das Verbandssportgericht augenscheinlich berichten muss?**

Darüber hinaus wurden die Vorwürfe bereits schriftlich und nachweisbar entkräftet. Dem Verband ist in keiner Weise ein Schaden entstanden. Stattdessen wird ein engagierter und langjährig verdienter Kreisvorsitzender diskreditiert – jemand, der seit 2010 zur Stabilisierung und zum Erfolg des Fußballkreises Nürnberg / Frankenhöhe beigetragen hat.

Klare und eindeutig bewiesene falsche Anschuldigungen gegenüber meiner Person bleiben weiterhin ungeahndet. Auch auf meine entsprechende Anzeige gegenüber BV Mauckner vom 23.09.2025 habe ich bis jetzt nur eine Eingangsbestätigung erhalten. Die gesetzlich vorgeschriebene Fürsorgepflicht, die es auch im Ehrenamt gibt, ist damit durch den Verband ad absurdum geführt.

Meine mehrfachen Versuche, eine sachliche und lösungsorientierte Klärung herbeizuführen – zuletzt mit Schreiben an den Präsidenten des BFV, Herrn Dr. Kern, und an den Schatzmeister Herrn Faltenbacher vom 13. August 2025 – blieben bis heute unbeantwortet. Auch mein Hinweis in dem Schreiben, „(...), dass unter diesen Voraussetzungen wohl kaum mehr ein ruhiger und ordentlicher Kreistag sowie dessen Vorbereitungen garantiert werden kann.“ blieb unbeachtet.

Dieses Ignorieren und vermeintliche Aussitzen des Kernproblems in Mittelfranken ist die wesentliche Ursache dafür, dass im Bezirk Mittelfranken seit Jahren keine Ruhe einkehren konnte und nunmehr auch der Kreistag Nürnberg / Frankenhöhe in Vorbereitung und Durchführung gefährdet ist.

Ein Verband, der seine ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht schützt, unbegründete Vorwürfe nicht unterbindet, jede Deeskalation verweigert und damit seinen Fürsorgepflichten nicht nachkommt, ist mitverantwortlich für die Situation und das schlechte Ansehen des BFV in Mittelfranken – **und daher nicht mehr mein Verband.**

Fünf Monate Verfahrensdauer, in denen ich von vorgesetzter Seite trotz glasklarer Faktenlage im Stich gelassen wurde, hat mich Zeit, Nerven und Geld gekostet und war auch meiner Gesundheit nicht förderlich. Nachdem meine Amtszeit ohnehin

am 8. Februar 2026 geendet hätte, ziehe ich die Konsequenz, folge auch dem Rat meiner Ärzte, und lege mein unbezahltes Ehrenamt mit sofortiger Wirkung nieder.

Anstelle sinnfreier Fahrten nach München oder sonstigen augenscheinlich dem Verband nicht so wichtigen Verbandstätigkeiten wie z.B. Kreistag, widme ich meine Zeit künftig lieber der Gesundheit und damit sinnvollen Dingen – zum Beispiel einem Spaziergang mit meinem Hund.

Ich bin mir sicher, dass bei der Wahl zum Bezirkstag 2026 zumindest die Delegierten auf Vereinsebene den dringenden Reformbedarf erkennen und einen Wechsel beim Bezirksvorsitzenden herbeiführen, damit zumindest auf dieser und den nachgeordneten Ebenen wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

Inwieweit beim Verband selbst der personelle Wechsel noch endgültig vollzogen werden muss bzw. ob bereits vollzogene Wechsel Zukunft haben, bleibt abzuwarten. Der Bayerische Fußballverband wird jedenfalls auch in Zukunft bestehen – auch in einer Zeit, in der die heutigen Namen längst in Vergessenheit geraten sind. Das beruhigt.

Meinen Kreismitarbeitern, Funktionärsfreunden sowie den Vereinen im Fußballkreis Nürnberg / Frankenhöhe danke ich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihnen allen gilt auch künftig meine Unterstützung – *denn sie sind es, die den Fußball am Leben halten.*

Mit sportlichen Grüßen

Euer



Thomas Raßbach